



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 2. DEZEMBER 2022

NR. 48

SEITEN 1821 – 1866



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



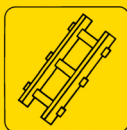
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1821 Einberufung

Direktionen

Landammannamt

1822 Amtsblatt; Redaktionsschluss

Weitere Behörden und Einrichtungen

Kunst- und Kulturstiftung Uri

1822 Medienmitteilung

Laboratorium der Urkantone

1824 Medienmitteilung

1826 **Eigentumsübertragungen**

1831 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1836 Bauplanauflagen

Submissionen

1838 Arbeitsausschreibung

1841 Ausschreibung von
Dienstleistungen

1846 Bekanntmachungen
Zuschläge

Offene Stellen

1850 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

1851 Kraftloserklärung

1851 Urteilspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

1853 Weitere Bekanntmachung

Rechtsauskunft

1853 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1854 Gemeinden

Gesetzgebung

Kanton

1855 Reglement über die Berufe
und Organisationen im
Gesundheitswesen

1864 Reglement über die Zulassung
von Leistungserbringern zur
Tätigkeit zulasten der
obligatorischen Krankenpfe-
geversicherung (Zulassungs-
reglement); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

- 1865 Reglement zum Gesetz über
die Familienzulagen (FZR);
Änderung

Zweckverband

- 1866 Änderung Vollzugsreglement
zum Abfallreglement (VAR) der
ZAKU vom 26. September 2022

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
- 2.1 Kredit 2023 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2023)
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
- 2.2 Budget 2023
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
- 2.3 Finanzplan des Regierungsrats und dessen Entwicklung; Kenntnisnahme
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Berichte des Regierungsrats
- 3.1 Gesamtenergiestrategie Uri 2030; Aktualisierung
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
- 3.2 Bericht zur «Gesamtenergiestrategie Uri» – Wasserkraftnutzung (Postulat Franz Christen, Schattdorf)
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
4. Parlamentarische Vorstösse
- 4.1 Interpellation Adriano Prandi, Altdorf, zur Energie- und Klimapolitik im Verkehrsbereich; Beratung
- 4.2 Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, zu «Braindrain» – zu viele gute Köpfe und Hände wandern ab!; Beratung
- 4.3 Interpellation Chiara Gisler, Altdorf, zu Ganzheitliche und professionelle sexuelle Bildung für alle; Beratung

4.4 Interpellation Jolanda Joos, Bürglen, zu Steigende Strompreise von EWA-energieUri; Beratung

5. Fragestunde

Altdorf, 16. November 2022

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Cornelia Gamma

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Maria Empfängnis), ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 49 bereits am Dienstag, 6. Dezember 2022, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Standeskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Medienmitteilung

41. Urner Werk- und Förderungsausstellung der Kunst- und Kulturstiftung Uri: Lisa Elsässer erhält das Urner Werkjahr

Die Kunst- und Kulturstiftung Uri vergibt anlässlich der 41. Urner Werk- und Förderungsausstellung das Urner Werkjahr sowie drei Förderungsbeiträge. Lina Müller erhält zudem den Platz im Zentralschweizer Atelier in Berlin im Jahr 2024 zugesprochen. Die Übergabefeier findet am kommenden Samstag, 3. Dezember 2022, im Haus für Kunst Uri statt.

Das Kuratorium der Kunst- und Kulturstiftung Uri tagte am Sonntag, 27. November 2022, und vergab einen Platz im Zentralschweizer Atelier in Berlin, das Urner Werkjahr sowie drei Förderungsbeiträge in der Höhe von je 5 000 Franken. 22 Personen

haben sich in diesem Jahr um einen Preis beworben. Sechs Kulturschaffende präsentieren sich erstmals im Rahmen der Werk- und Förderungsausstellung. Die un-jurierte Bewerbungsausstellung zeigt einmal mehr einen breiten Querschnitt durch das aktuelle Urner Kunstschaffen. Mit 19 Bewerbungen war die bildende Kunst erneut am häufigsten vertreten.

Urner Autorin erhält das Werkjahr

Das Urner Werkjahr ist die höchste Auszeichnung, welche die Kunst- und Kulturstiftung vergeben kann. Der Preis kann nur einmal pro Person gewonnen werden und ist mit 20 000 Franken dotiert. In diesem Jahr geht das Werkjahr an die Autorin Lisa Elsässer. Das Kuratorium würdigt mit dem Preis die konsequente und erfolgreiche Arbeit der Urnerin, die in diesem Jahr mit «Im Tal» ihren jüngsten Roman vorgelegt hat. Die Jury zeigt sich insbesondere beeindruckt von Lisa Elsässers starker, poetischer Bildsprache und ihrer genauen Beobachtungsgabe, die sowohl ihr lyrisches als auch ihr Prosawerk auszeichnen. Die Urner Autorin publiziert seit knapp 20 Jahren in diversen Medien und renommierten Verlagen. Sie erhielt unter anderem im Jahr 2018 den Hauptpreis der Zentralschweizer Literaturförderung.

Atelierplatz in Berlin geht an Lina Müller

Der Kanton Uri unterhält gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen ein Atelier in Berlin und eines in New York. Für 2024 hat die Kunst- und Kulturstiftung in diesem Jahr einen Platz im Berlin-Atelier ausgeschrieben. Das Kuratorium vergibt den Aufenthalt in der deutschen Hauptstadt an die Künstlerin und Illustratorin Lina Müller. Werke der Urner Kunstschaffenden waren bereits in zahlreichen renommierten Publikationen – unter anderem «The New York Times» oder «Die Zeit» – zu sehen. 2020 erhielt sie einen Werkbeitrag der Stiftung Pro Helvetia, 2021 war sie zudem für den «Swiss Design Award» nominiert. Die Jury lobt Lina Müllers eigenständige Sprache an der Schnittstelle von Kunst und Illustration. Sie kann nun im Jahr 2024 während vier Monaten das Zentralschweizer Atelier in Berlin nutzen.

Drei Förderungsbeiträge

Das Kuratorium sprach im Rahmen der Werk- und Förderungsausstellung drei Kulturschaffenden Förderungsbeiträge zu. Die in Altdorf wohnhafte Anita Regli zeigt mehrere Gemälde, deren unbestimmte Räumlichkeit die Jury überzeugten. Sie wird mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von 5 000 Franken ausgezeichnet. Einen Förderungsbeitrag in der gleichen Höhe erhält der Urner Stahlkünstler Michael Regli. Er überraschte die Jury mit seiner grossen Installation «Einzig aber artig», welche trotz des verwendeten Materials sehr filigran und leicht daherkommt. Mit einem weiteren Förderungsbeitrag in der Höhe von 5 000 Franken wird Vreni Wyrsh ausgezeichnet. Die Künstlerin zeigt zwei unterschiedliche Objekte, die jedoch im Dialog miteinander stehen: Zum einen präsentiert sie ein teppichartiges

Geflecht aus Weidenzaundraht, zum anderen ein grossflächiges Gemälde eines Familienporträts. Die beiden Werke mit dem Titel «Sonntag 1» und «Sonntag 2» seien eine spannende Weiterentwicklung volkskultureller Themen, so das Kuratorium.

Zwei Sonderausstellungen

Im Rahmen der Werk- und Förderungsausstellung der Kunst- und Kulturstiftung Uri zeigt der in Altdorf wohnhafte Fotograf F. X. Brun im Danioth-Pavillon einen Ausschnitt aus seinem fortlaufenden Projekt des «Kulturtätigen-Almanachs». Im Vorraum des Danioth-Pavillons präsentiert Franziska Furrer unter dem Titel «Momentum» einen Ausschnitt aus ihrem aktuellen Schaffen. Die Urner Künstlerin konnte im vergangenen Jahr für vier Monate im Berlin-Atelier arbeiten.

Übergabefeier am 3. Dezember 2022

Die Preise der Kunst- und Kulturstiftung Uri werden anlässlich einer Feier am 3. Dezember 2022, 17.00 Uhr, im Haus für Kunst übergeben. Die Feier ist öffentlich und wird vom Urner Musiker Dave Gisler umrahmt. Am 7. Januar 2023, 17.00 Uhr, findet die Übergabefeier des Goldenen Uristiers an Erich Herger statt. Die Werk- und Förderungsausstellung ist bis am 8. Januar 2023 geöffnet. Am gleichen Tag findet um 15.00 Uhr die Finissage statt.

Altdorf, 29. November 2022

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Laboratorium der Urkantone

Medienmitteilung

Der Veterinärdienst der Urkantone informiert über das steigende Risiko einer Vogelgrippeinfektion. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat eine Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (AI) erlassen. Sie tritt am Montag, 28. November 2022, in Kraft. Sie gilt für die ganze Schweiz und soll nach den ersten Fällen im Kanton Zürich eine weitere Ausbreitung der AI verhindern.

Die Vogelgrippe beschäftigte schon den ganzen Sommer weite Teile Europas. Nach den ersten Fällen in Seuzach, Zürich, hat das BLV in Absprache mit den Kantonen vorbeugende Massnahmen beschlossen. Hauptzweck ist, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern.

Folgende Vorschriften gelten für alle Hausgeflügelhaltenden in der Schweiz ab Montag, 28. November 2022:

- Beschränken Sie den Auslauf des Hausgeflügels auf einen vor Wildvögeln geschützten Bereich. Ist dies nicht möglich, stellen Sie sicher, dass Futter- und Wasserstellen für Wildvögel nicht zugänglich sind. Schützen Sie Auslaufflächen und Wasserbecken durch Zäune oder engmaschige Netze vor Wildvögeln.
- Halten Sie Hühner getrennt von Gänsen und Enten.
- Verhindern Sie das Einschleppen des Virus in die Tierhaltung über Personen und Geräte: Beschränken Sie deshalb den Zutritt zu den Tieren auf das Notwendigste und richten Sie eine Hygieneschleuse ein. Ziehen Sie saubere Schuhe und Kleider an und waschen und desinfizieren Sie die Hände vor dem Betreten.
- Geflügelmärkte und -ausstellungen sind verboten.

Diese Massnahmen gelten sowohl für Nutztier-, wie auch für Hobbyhaltungen mindestens bis am 15. Februar 2023. Direktzahlungen für «besonders tierfreundliche Haltung» werden weiterhin ausbezahlt und die Bezeichnung «Freilandhaltung» kann vorläufig weiterhin verwendet werden.

Überprüfen Sie, ob Sie die obligatorische Registrierung Ihrer Geflügelhaltung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft Ihres Kantons gemacht haben. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.laburk.ch.

Verdachtsfall beim Nutzgeflügel

Folgende Symptome sind verdächtig für die Vogelgrippe: Atemwegsprobleme, deutlicher Rückgang der Legeleistung, deutliche Abnahme der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit. Melden Sie dies Ihrem Bestandestierarzt, Ihrer Bestandestierärztin. Bestätigt sich Ihr Verdacht, meldet dieser/diese den Fall umgehend dem Kantonstierarzt der Urkantone. Die weiteren Massnahmen werden besprochen und vom Kantonstierarzt angeordnet.

Sind verendete Vögel für Sie gefährlich?

Der aktuell zirkulierende Virusstamm H5N1 ist nach heutigem Erkenntnisstand nur in äusserst seltenen Fällen und nur bei sehr engem Kontakt auf den Menschen übertragbar. Geflügelprodukte wie Pouletfleisch und Eier können ohne Bedenken konsumiert werden. Tot aufgefundene Wildvögel sollten aus Sicherheitsgründen generell nicht berührt werden. Sie sind der Wildhut zu melden.

Mehr Informationen zur Vogelgrippe und zum Schutz des Hausgeflügels finden Sie auf unserer Homepage www.laburk.ch und der Website des BLV www.blv.ch. Veterinärdienst der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 624.1201, 220 m², Plan Nr. 25, Winkel, Gebäude Vers.Nr. 1358, Winkelgasse 2a, Winkelgasse 2b (82 m²), übrige befestigte Flächen (137 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 625.1201, 324 m², Plan Nr. 25, Winkel, übrige befestigte Flächen (317 m²), Strasse, Weg (7 m²)

Veräusserin:

Arkana AG, Adlergartenstrasse 4, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Gislerimmobilien GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

17. April 2019

Altdorf

Grundstück Nr.: 700.1201, 487 m², Plan Nr. 28, Spitalmatte, Gebäude Vers.Nr. 149, Hagenstrasse 8 (120 m²), Gartenanlage (321 m²), übrige befestigte Flächen (46 m²)

Veräusserer:

Erben der Caviezel-Regli Alice Maria; Erben des Caviezel-Regli Edmund

Erwerber:

Caviezel Luzius, Herrengasse 12, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. November 2006, 28. März 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: 1256.1201, 774 m², Plan Nr. 39, Moosbad, Gebäude Vers.Nr. 1754, Flüelerstrasse 50 (193 m²), Gartenanlage (299 m²), übrige befestigte Flächen (282 m²)

Veräusserer:

Gisler Markus, Dorngasse 29, 8967 Widen; Gisler Bernhard, In der Stoffelmatte 26, 6460 Altdorf

Erwerber:

Nadarajah Theivakulasingham und Theivakulasingham Sujatha, Allrütli 21a, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. August 2019, 5. Juli 2021

Altdorf

Grundstück Nr.: S1887.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung, West, im 3. Obergeschoss, mit Balkon (und Kellerabteil) (braun), $\frac{42}{1000}$ Miteigentum an Nr. 499.1201; Grundstück Nr.: S1889.1201, Sonderrecht an der Dachwohnung mit Balkon/Dachgarten und Balkon/Wintergarten sowie mit Aufgang und Kellerabteil, $\frac{105}{1000}$ Miteigentum an Nr. 499.1201; Grundstück Nr.: M5218.1201, Autoabstellplatz Nr. 19, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S1890.1201; Grundstück Nr.: M5219.1201, Autoabstellplatz Nr. 20, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S1890.1201; Grundstück Nr.: M5220.1201, Autoabstellplatz Nr. 21, $\frac{1}{25}$ Miteigentum an Nr. S1890.1201

Veräusserer:

Erben des Dätwyler-Kjellman Max Adolf

Erwerberin:

Dätwyler Stiftung, Haus der Musik, Bahnhofstrasse 27, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. November 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: S7120.1201, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im 1. und 2. Obergeschoss und Nebenräumen im Untergeschoss (blau), $\frac{60}{100}$ Miteigentum an Nr. 342.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Lukas Thomas, Hellgasse 67, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Gisler Melanie Armanda, Hellgasse 67, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. November 2022

Andermatt

Grundstück Nr.: 146.1202, 55 m², Plan Nr. 3.1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 479 (37 m²), Gartenanlage (18 m²)

Veräusserer:

Christen Josef Hermann, Missionsweg 1, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Boog Chandra, Waldigermatte 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Juni 1985, 24. Mai 1996

Andermatt

Grundstück Nr.: S2921.1202, Sonderrecht an Penthouse H2-04-01, ^{112.80}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sawiris Naguib Samih Onsi Naguib, 3 El Nesseim Street, Zamalek, Kasr El Nile, EG-11568 Kairo

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. September 2010

Attinghausen

Grundstück Nr.: 632.1203, 720 m², Plan Nr. 5, Rüti, Acker, Wiese, Weide (715 m²), Strasse, Weg (3 m²), Gartenanlage (2 m²)

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Baugesellschaft Seeblick, 6468 Attinghausen: Markus Püntener AG, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen; Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Fischlin AG, c/o Beat Fischlin-Themel, Am See, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. November 1987, 21. März 1997, 27. Juni 2006

Attinghausen

Grundstück Nr.: S798.1203, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräume, ¹⁹⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 634.1203; Grundstück Nr.: M737.1203, Autoabstellplatz Nr. 5, ¹/₆ Miteigentum an Nr. D636.1203

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Baugesellschaft Seeblick, 6468 Attinghausen: Markus Püntener AG, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen; Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Mühlethaler Beat und Heidi, Reussstrasse 5, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Bürglen

Grundstück Nr.: 723.1205, 1 705 m², Plan Nr. 5, Stiege, Acker, Wiese, Weide (1 703 m²), Strasse, Weg (1 m²), übrige befestigte Flächen (1 m²)

Veräusserin:

Gisler-Herger Rosmarie Mathilde, Klausenstrasse 133, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler Tobias und Zopp Eveline Manuela, Stiege 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Dezember 2001

Bürglen

Grundstück Nr.: S2211.1205, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung B1.3 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (rosa), ⁶⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 539.1205; Grundstück Nr.: S2216.1205, Sonderrecht am Disporaum 2 im Gartengeschoss (grün), ²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 539.1205; Grundstück Nr.: M2236.1205, Autoeinstellplatz Nr. 15, ¹/₂₀ Miteigentum an Nr. 1774.1205; Grundstück Nr.: M2241.1205, Autoeinstellplatz Nr. 20, ¹/₂₀ Miteigentum an Nr. 1774.1205

Veräusserer:

Häni-Brunner Theodor Karl, Résidence, 6356 Rigi Kaltbad;

Häni-Lerch Hans Rudolf, Kapellenweg 11, 5503 Schafisheim

Erwerber:

Marais Charles Claude und Riana Susan, Walsermätteli 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

24. April 2015, 24. Mai 2016

Flüelen

Grundstück Nr.: S2000.1207, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 1 mit Nebenraum, auf Garten-Ebene (rosa), ³⁶⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 528.1207, Gesamteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S2001.1207, Sonderrecht am Studio Nr. 2 mit Nebenraum, auf Eingangs-Ebene (lila), ¹⁷¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 528.1207, Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Zraggen-Zuber Carmen, Seestrasse 59, 6454 Flüelen

Erwerber:

Zraggen Bernhard Walter, Seestrasse 51c, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. September 2015

Göschenen

Grundstück Nr.: D341.1208, 115 m², Plan Nr. 11, Fedflue, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 366.1208

Veräusserer:

Mattli Max Franz, Gwüest 8, 6487 Göschenen

Erwerber:

Näf Christian, Gwüest 10a, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. Juni 1986

Seelisberg

Grundstück Nr.: 268.1215, 915 m², Plan Nr. 10, Chilendorf, Gebäude Vers.Nr. 265, Dorfstrasse 81 (286 m²), übrige befestigte Flächen (335 m²), Gartenanlage (250 m²), Acker, Wiese, Weide (39 m²), Trottoir (5 m²)

Veräusserer:

Truttmann-Aschwanden Martin Nikolaus Peter, Dorfstrasse 81, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Ubinas AG, Amlehnstrasse 22, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Dezember 1984

Silenen

Grundstück Nr.: 1328.1216, 189 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Gebäude Vers.Nr. 1196, Hälteli 32 (100 m²), Acker, Wiese, Weide (57 m²), Gartenanlage (32 m²); Grundstück Nr.: 1329.121, 102 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Gartenanlage (83 m²), übrige befestigte Flächen (17 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Epp-Loretz Johann

Erwerber:

Epp-Loretz Franz Josef, Steinmattstrasse 20, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. Juni 2005, 8. August 2011, 3. Juli 2019

Silenen

Grundstück Nr.: 1996.1216, 290 m², Plan Nr. 56, Seewen, Gebäude Vers.Nr. 536 (23 m²), Acker, Wiese, Weide (193 m²), Gartenanlage (74 m²)

Veräussererin:

Epp-Furger Theresia, Frutt 15, 6475 Bristen

Erwerber:

Epp Gnos Michaela, Ringstrasse 22a, 6467 Schattdorf; Epp Stefan, Ringstrasse 22b, 6467 Schattdorf; Echser-Epp Jeannette, Ruslistrasse 20, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Wassen

Grundstück Nr.: 995.1220, 1 536 m², Plan Nr. 8, Schöni, Gebäude Vers.Nr. 263 (78 m²), Acker, Wiese, Weide (834 m²), Gartenanlage (352 m²), geschlossener Wald (272 m²)

Veräusserer:

Ghenzi-Kempf Peter und Erika, Blumenfeldgasse 21, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Ghenzi Michaela, Blumenfeldgasse 21, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Juni 2005

Altdorf, 2. Dezember 2022

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Eintragungen im Dezember 2022

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen für Eintragungen ins Handelsregister gegen Ende des Jahres sprunghaft ansteigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, dringende Geschäfte, welche unbedingt noch in diesem Jahr ins Handelsregister des Kantons Uri eingetragen werden müssen, so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 16. Dezember 2022 mit allen erforderlichen Belegen einzureichen (die Anmeldungen und Belege müssen eintragungsfähig sein). Später eingehende Geschäfte werden im Rahmen unserer Kapazitäten in chronologischer Reihenfolge raschestmöglich bearbeitet.

Hinweis: Das Handelsregisteramt Uri bleibt vom 23. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023 geschlossen.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
24. bis 30. November 2022*

EBERLE Investment Management,

in Sisikon, CHE-113.679.542, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 114 vom 15.6.2007, S.17, Publ. 3975994). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Skiliftgenossenschaft Spiringen,

in Spiringen, CHE-103.276.763, Genossenschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.7.2016, Publ. 2944399). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Edy, von Spiringen, in Schattdorf, Mitglied, Kassier, ohne Zeichnungsberechtigung; Gisler, Walter, von Spiringen, in Bürglen UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof, Xaver, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung und Kassier, ohne Zeichnungsberechtigung; Gisler, Samuel, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.

Personalvorsorgestiftung Cheddite,

in Seedorf (UR), CHE-109.522.802, Stiftung (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2022, Publ. 1005592038). Weitere Adressen: c/o Libera AG, Birsstrasse 320, Postfach, 4010 Basel.

SWISS INVESTMENT OPPORTUNITIES AG,

in Spiringen, CHE-424.992.915, Dorf 10, 6464 Spiringen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art sowie von Wertschriften und Wertpapieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Librierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 10 000 000 Namenaktien zu Fr. 0.01. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 17.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Nedela, Joachim Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Oberägeri, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

5vor12 GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-442.931.283, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2019, Publ. 1004787761). Firma neu: *5vor12 GmbH in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.11.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuenberger, Roland, von Basel, in Altdorf (UR), Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

Human Relations GmbH,

in Sisikon, CHE-181.351.254, Bahnhofstrasse 4, 6452 Sisikon, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.248.826. Firma Hauptsitz: Human Relations GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Zürich.

Geoplan AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.012.462, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 9.4.2021, Publ. 1005144904). Zweigniederlassung neu: Steg-Hohtenn [bisher: Steg].

Raiffeisenbank Urnerland Genossenschaft,

in Altdorf (UR), CHE-106.038.415, Genossenschaft (SHAB Nr. 84 vom 2.5.2022, Publ. 1005462505). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Angela, von Wassen, in Wassen, mit Kollektivprokura zu zweien; Herger, Lisa, von Spiringen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

Hostellerie Sternen Flüelen AG in Liquidation,

in Flüelen, CHE-174.294.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2022, Publ. 1005592884). Mit Entscheid vom 21.11.2022 hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Wirkung ab dem 21.11.2022, 15.00 Uhr, entschieden, dass das am 24.10.2022 eröffnete Verfahren als Konkursverfahren weitergeführt wird.

Urner Umzug und Reinigung Rahimi,

in Altdorf (UR), CHE-180.683.133, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2021, Publ. 1005342143). Das Einzelunternehmen wird infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes gelöscht.

Weisses Rössli Service GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-226.833.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2021, Publ. 1005360023). Statutenänderung: 18.11.2022. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Gotthardstrasse 38, 6487 Göschenen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schumann, Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Langenoria (DE), mit Einzelunterschrift; Schumann, Erik, deutscher Staatsangehöriger, in Pössneck (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Weisses Rössli Alp AG,

in Altdorf (UR), CHE-459.015.265, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 27.10.2021, Publ. 1005320929). Statutenänderung: 18.11.2022. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Gotthardstrasse 38, 6487 Göschenen.

Familie Tresch-Gnos in Liquidation,

in Silenen, CHE-115.016.855, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2022, Publ. 1005592883). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 23.11.2022 mangels Aktiven eingestellt worden.

tinto AG,

in Altdorf (UR), CHE-109.858.998, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 21.12.2020, Publ. 1005053197). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Walker, Ramona, von Arboldswil, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tarelli-Blunski, Dorothea genannt Dori, von Oberrohrdorf, Arboldswil und Niederrohrdorf, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Cresinvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-321.182.285, Gründligasse 26a, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf, die Erstellung, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien sowie die Realisierung von Bauprojekten. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen per elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 23.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Chappuis, René, von Develier, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Chappuis, Alice, von Develier, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Chappuis, Helen, von Develier, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Munt Avellin GmbH,

in Andermatt, CHE-368.749.437, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 16.7.2021, Publ. 1005251019). Domizil neu: Oberalpstrasse 11, 6490 Andermatt.

*S.I.M.S. – Students' International Meditation Society –**Verband der deutschsprachigen Schweiz,*

in Seelisberg, CHE-100.601.973, Verein (SHAB Nr. 160 vom 19.8.2011, S.O, Publ. 6301830). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gerber, Markus, von Langnau im Emmental, in Rain, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Seelisberg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Odermatt, Otto, von Dallenwil, in Seelisberg, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Vlodrop (NL), Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Ammann, Peter, von Urnäsch, in Luzern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Buchrain, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kägi, Felix, von Hittnau, in Rain, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Seelisberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2022, Publ. 1005599204). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Infanger, Claudia, von Flüelen, in Flüelen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Hotel Tell Seelisberg AG,

in Seelisberg, CHE-155.106.737, Dorfstrasse 81, 6377 Seelisberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.11.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Restaurationsbetrieben und das Erbringen von gastgewerblichen Dienstleistungen aller Art, die Entwicklung und Planung von neuen Betrieben und Betriebskonzepten sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 18.11.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Breitschmid, Ulrich genannt Ueli, von Wohlen (AG), in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Aregger, Reto, von Ebikon, in

Malters, mit Kollektivprokura zu zweien; Bacaicoa Hernaez, Rodolfo, von Reichenbach im Kandertal, in Aesch (LU), mit Kollektivprokura zu zweien; Westphal, Arne, deutscher Staatsangehöriger, in Seelisberg, mit Kollektivprokura zu zweien.

Andermatt Sedrun Disentis Marketing AG,

in Andermatt, CHE-413.104.183, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28.6.2022, Publ. 1005506181). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marty, Melina Nadine, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Goar, Michael, amerikanischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Gotthard Golf AG,

in Realp, CHE-102.150.036, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 19.10.2015, Publ. 2432211). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nager, Hans-Werner, von Realp, in Realp, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aeschbacher, Florian, von Radelfingen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bächinger, Roger, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 15.9.2022, Publ. 1005562049). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bazzanella, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee
- Bauvorhaben: Einbau Flachdachfenster festverglast
- Bauplatz: Winterberg 5, Parzelle 2908
- Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, Erstfeld
Bauvorhaben: Sanierung Talstrasse
Bauplatz: Talstrasse (Rossgaden – Sagerberg), Parzellen L836.1206, L169.1206, L1255.1206, L851.1206 und L840.1206
Bemerkungen: verpflockt (temp. Installationsplätze)

Seelisberg

- Bauherrschaft: Arnold Andreas, Weid, Seelisberg
Bauvorhaben: Ersatzbau Zerwirkraum
Bauplatz: Weid, Parzelle 621
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Businger Andreas und Emma, Kirchenfeldstrasse 41, 5630 Muri
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand / Geräteraum
Bauplatz: Gotthardstrasse 92, Parzelle 1902
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wipfli Ronny und Gisler Paula, St. Sebastiangasse 1, Bürglen
Bauvorhaben: Umgebungsgestaltung, Gartenhaus, Eingangsüberdachung
Bauplatz: Hünistrasse 34a, Parzelle 1814
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Camping Bucheli, Zraggen Claire, Campingstrasse 2, Sisikon
Bauvorhaben: Aufstellen WC-/Dusch-Container, 1 fahrbarer «Campingladen», provisorische Parkplätze, Erstellen Schotterstrasse (temporäre Erweiterung Camping Saison 2023)
Bauplatz: Camping Sisikon, Parzelle 6
Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Sanierung Talstrasse

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Erstfeld
Beschaffungsstelle/Organisator: Einwohnergemeinde Erstfeld, zuhanden von Bauamt, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, Schweiz, Telefon 041 882 01 45, E-Mail: bauamt@erstfeld.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
15. Dezember 2022
Bemerkungen: 1 Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap oder per Mail an nachfolgende Adresse bis 15. Dezember 2022 zu stellen: bauamt@erstfeld.ch.
2 Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 19. Dezember 2022 schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 23. Januar 2023, Uhrzeit: 14.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1 Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Sanierung Talstrasse», mit Vermerk «Offertunterlagen – nicht öffnen» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen. Massgebend ist nicht der Poststempel, sondern das Eintreffen bei der Vergabestelle.
2 Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Einwohnergemeinde Erstfeld erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung
23. Januar 2023, Uhrzeit: 14.00, Ort: Bauamt Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag

- 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Sanierung Talstrasse
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie
Tiefbauarbeiten,
45233120 – Strassenbauarbeiten
Normpositionen-Katalog (NPK): 111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,
131 – Instandsetzung und Schutz von
Betonbauten,
211 – Baugruben und Erdbau,
221 – Foundationsschichten für Verkehrs-
anlagen,
222 – Abschlüsse, Pflasterungen, Platten-
decken und Treppen,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen,
241 – Ortbetonbau
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Hauptkubaturen betragen:
 - Beläge schneiden ca. 1520 m
 - Belagsaufbrüche ca. 4790 m²
 - Aushubarbeiten ca. 990 m³ fest
 - Materiallieferung Schüttmaterial ca. 1365 m³ lose
 - Foundationsschicht Kiesgemisch 0/45 ca. 1185 m³ lose
 - Planiematerial ca. 450 m³ lose
 - Strassenfläche neu ca. 4790 m²
 - Belag Tragdeckschicht ca. 810 t
 - Belagsabschlüsse Strassenrand ca. 3800 m

- Wasserschale in Belag fräsen mit Schutzanstrich ca. 675 m
- Ersatz Schlammsammler ca. 22 Stk.
- Entwässerungsleitungen ca. 30 m
- Abdeckungen Einlaufschächte ca. 22 Stk.
- Mineralölabscheider ca. 3 Stk.
- Betonkordon instand stellen ca. 100 m
- Ersatz Geländer ca. 230 m
- 2.7 Ort der Ausführung
Rossgaden bis Sagerberg, Erstfeld
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 21. August 2023, Ende: 28. Juni 2024
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 80 %
Technischer Bericht Gewichtung 10 %
Qualität/Referenzen Gewichtung 10 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 21. August 2023, und Ende: 28. Juni 2024
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Gemäss Ausführung in den Ausschreibungsunterlagen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 2. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
– Es findet keine Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Erstfeld, 2. Dezember 2022

Einwohnergemeinde Erstfeld

Ausschreibung von Dienstleistungen

Fahrdienst SBU 2023

- 1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stiftung Behindertenbetriebe Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung Behindertenbetriebe Uri, zuhanden von Thomas Kenel, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, Schweiz, Telefon 041 874 15 15, E-Mail: thomas.kenel@sburi.ch, URL www.sburi.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, Schweiz,
E-Mail: thomas.kenel@sburi.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
22. Dezember 2022
Bemerkungen: Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap oder schriftlich an Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, E-Mail: thomas.kenel@sburi.ch, bis 22. Dezember 2022 in deutscher Sprache zu stellen.
Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, voraussichtlich bis am 13. Januar 2023 über Simap oder per Mail gleichlautend schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 16. Januar 2023, Uhrzeit: 16.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: Submission Fahrdienst» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen. Eine direkte Übergabe kann beim Empfang der Stiftung Behindertenbetriebe Uri erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung
17. Januar 2023, Uhrzeit: 10.00, Ort: SBU, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Fahrdienst SBU 2023
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 60100000 – Strassentransport/-beförderung,
60130000 – Personensonderbeförderung (Strasse),
60140000 – Bedarfspersonenbeförderung

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung
Kanton Uri
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 1. Juli 2023, Ende: 31. Dezember 2023
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: unbestimmte Vertragsdauer mit Kündigungsmöglichkeit auf Ende eines Kalenderjahres.
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 90 %
Fahrzeuge mit Treibstoff aus nicht fossilen Quellen Gewichtung 10 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert;
– die Vergabestelle behält sich vor, den Auftrag in Lose aufzuteilen.
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 3. Juli 2023
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Keine
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten
Keine
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Gemäss Fahrdienstvertrag
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Gemäss Fahrdienstvertrag
- 3.5 Bietergemeinschaft
Zugelassen
- 3.6 Subunternehmer
Nicht zugelassen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Zwei Fahrzeuge verfügbar (Eigentum oder Nutzung vertraglich gesichert), welche für den Fahrdienst für Menschen mit Beeinträchtigung geeignet sind (insbesondere rollstuhlgeeignet).

Mindestens drei Fahrerinnen oder Fahrer mit ausreichenden Deutschkenntnissen.

3.8 Geforderte Nachweise

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Kosten: keine

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

9 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

Unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 2. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören

Keine

4.2 Geschäftsbedingungen

Gemäss Fahrdienstvertrag in den Ausschreibungsunterlagen

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

– Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;

– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.6 Sonstige Angaben

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, die Anbietenden zu Unternehmergesprächen einzuladen.

4.7 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Uri

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Stiftung Behindertenbetriebe Uri
Service organisateur/Entité organisatrice: Stiftung Behindertenbetriebe Uri, à l'attention de Thomas Kenel, Rüttistrasse 57, 6467 Schattdorf, Suisse, Téléphone 041 874 15 15, E-Mail: thomas.kenel@sburi.ch, URL www.sburi.ch

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres

Sous www.simap.ch

1.3 Genre de pouvoir adjudicateur

Autres collectivités assumant des tâches cantonales

1.4 Mode de procédure choisi

Procédure ouverte

1.5 Genre de marché

Marché de services

1.6 Marchés soumis aux accords internationaux

Oui

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Fahrdienst SBU 2023

2.2 Objet et étendue du marché

Service de transport pour personnes handicapées

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 60100000 – Services de transport routier,
60130000 – Services spécialisés de transport routier de passagers,
60140000 – Transport non régulier de passagers

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 16. Janvier 2023, Heure: 16.00

Bekanntmachungen Zuschläge

Krankentaggeld-Versicherung

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhanden von Michael Haussener, Ringstrasse 27, 6010 Kriens, Schweiz, Telefon 058 414 44 64, E-Mail: michael.haussener@verlingue.ch
 - 1.2 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
 - 1.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.4 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
 - 1.5 Staatsvertragsbereich
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung
Ausschreibung UVG-Zusatz und Krankentaggeldversicherung des Kantons-
spitals Uri per 1. Januar 2023
Gegenstand und Umfang des Auftrags: Die Ausschreibung umfasst die Per-
sonenversicherungen für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember
2025 gemäss Ausschreibungsunterlagen für die:
– UVG-Zusatzversicherung
– Kollektiv-Krankentaggeldversicherung
Los-Nr: 2
Kurze Beschreibung: Krankentaggeld-Versicherung
 - 2.2 Dienstleistungskategorie
Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versiche-
rungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien
Prämie Gewichtung 60 %
Prämiensatzgarantie Gewichtung 10 %
Deckungen Gewichtung 10 %
Referenzen Gewichtung 10 %
Leistungsmanagement Gewichtung 10 %

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter
Name: AXA Versicherungen AG, Laupenstrasse 19, 3008 Bern, Schweiz
Preis (Gesamtpreis): Fr. 364'920.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides
Begründung: Aufgrund der Zuschlagsverfügung vom 22. November 2022 hat die AXA Versicherungen AG die höchste Punktzahl im Preis-/Leistungsverhältnis erreicht und weist somit das wirtschaftlich beste Angebot auf.
- 4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung
Publikation vom: 12. August 2022
im Publikationsorgan: www.simap.ch / Amtsblatt Uri
Meldungsnummer 1264035
 - 4.2 Datum des Zuschlags
Datum: 22. November 2022
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote
Anzahl Angebote: 1
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).
Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, so weit möglich, beizulegen.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Kantonsspital Uri

UVG-Zusatzversicherung

- 1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri Spitalstrasse 1
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhanden von Michael Haussener, Ringstrasse 27, 6010 Kriens, Schweiz, Telefon 058 414 44 64, E-Mail: michael.haussener@verlingue.ch
 - 1.2 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben

- 1.3 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.4 Auftragsart
Dienstleistungsauftrag
- 1.5 Staatsvertragsbereich
Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung
Ausschreibung UVG-Zusatz und Krankentaggeldversicherung des Kantons-
spitals Uri per 1. Januar 2023
Gegenstand und Umfang des Auftrags: Die Ausschreibung umfasst die Per-
sonenversicherungen für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember
2025 gemäss Ausschreibungsunterlagen für die:
 - UVG-Zusatzversicherung
 - Kollektiv-KrankentaggeldversicherungLos-Nr: 1
Kurze Beschreibung: UVG-Zusatzversicherung
- 2.2 Dienstleistungskategorie
Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen (a) Versiche-
rungsleistungen (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen,
66512100 – Unfallversicherungen
- 3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien
Prämie Gewichtung 70 %
Prämiensatzgarantie Gewichtung 5 %
Deckungen Gewichtung 5 %
Referenzen Gewichtung 10 %
Leistungsmanagement Gewichtung 10 %
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter
Name: Visana AG, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern, Schweiz
Preis (Gesamtpreis): Fr. 36488.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides
Begründung: Aufgrund der Zuschlagsverfügung vom 22. November 2022 hat
die Visana Services AG die höchste Punktzahl im Preis-/Leistungsverhältnis
erreicht und weist somit das wirtschaftlich beste Angebot auf.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung
Publikation vom: 12. August 2022
im Publikationsorgan: www.simap.ch / Amtsblatt Uri
Meldungsnummer 1264035
- 4.2 Datum des Zuschlags
Datum: 22. November 2022
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote
Anzahl Angebote: 3
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).
Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, so weit möglich, beizulegen.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Kantonsspital Uri

West-Ost-Verbindung (WOV), Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen Baumeisterarbeiten

1. Vergabebehörde: Regierungsrat des Kantons Uri
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Baumeisterarbeiten für West-Ost-Verbindung (WOV), Teilprojekt 2 (TP2), Knoten Schächen
4. Datum des Zuschlages: 25. Oktober 2022
5. Berücksichtigte Anbieterin: Marti AG Bauunternehmung Bürglen
6. Preis des berücksichtigten Angebotes: Franken 4 811 510.95

Altdorf, 2. Dezember 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Offene Stellen

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen, Tieren und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Zur Unterstützung von anstehenden Projekten und Vorhaben auf Stufe Geschäftsleitung in den Bereichen Prozesslandkarte, Strategie und Qualitätsmanagement suchen wir per 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023, oder nach Vereinbarung, eine/einen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlichen Mitarbeiter 80–100 %

Aufgaben:

- Initialisierung, Leitung und Dokumentation von Projekten und Vorhaben in den Bereichen Prozesslandkarte, Strategie und Qualitätsmanagement
- Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen in den einzelnen Projekten und Vorhaben zugunsten der Auftraggeberin (Geschäftsleitung)
- temporäre Unterstützung anderer laufender Projekte und Vorhaben

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
- erste Berufserfahrungen in Form von Praktika von Vorteil
- Verständnis für sicherheitsrelevante Themen
- analytische, selbstständige und innovative Arbeitsweise verbunden mit hoher IT-Affinität
- gute mündliche und schriftliche Kommunikation
- hohe Leistungsorientierung, Belastbarkeit und ausgeprägtes Organisationstalent
- sicheres, überzeugendes und gepflegtes Auftreten

Angebot: Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Altdorf.

Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Thorsten Imhof, Kommandant Kantonspolizei Uri, Telefon 041 875 27 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 2. Dezember 2022

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt folgende, auf dem Grundstück L467, Spiringen, lastenden Pfandtitel kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 72536 im Betrag von Fr. 8800.–, Gläubiger: Urner Kantonalbank, Altdorf UR, gerundet, 22.4.2008 Beleg 658;
- Pfandstelle 2, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 16302 im Betrag von Fr. 4800.–, 25.11.1955 Beleg 1028;
- Pfandstelle 4, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 16304 im Betrag von Fr. 12000.–, 25.11.1955 Beleg 1028;
- Pfandstelle 6, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 16315 im Betrag von Fr. 4000.–, Höchstzinsfuss 5.00 %, 25.11.1955 Beleg 1028, 22.4.2008 Beleg 658.

Altdorf, 2. Dezember 2022 / LGP 22 134 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikationen

Im Verfahren betreffend Prozesskostenvorschuss, evtl. unentgeltliche Rechtspflege im Eheschutzverfahren (LGP 22 89), i. S. J. H. vertreten durch RA MLaw Flavio Gisler, Rechtsanwalt & Notar, Lehnplatz 20, 6460 Altdorf, gegen Remo Pascal Hofstetter, geboren 31. März 1993, zurzeit unbekannten Aufenthalts, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 24. November 2022 entschieden:

1. Der Antrag, der Gesuchsgegner sei zu verpflichten, der Gesuchstellerin im Verfahren LGP 22 89 einen Prozesskostenvorschuss von Fr. 3500.– zu bezahlen, wird abgewiesen.
2. Der Gesuchstellerin wird im Verfahren LGP 22 89 betreffend Eheschutzgesuch gemäss Art. 175 ff. ZGB die unentgeltliche Rechtspflege ab dem 15. März 2022 – unter Einschluss der damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten – gewährt und ihr als unentgeltliche Rechtsverbeiständung Rechtsanwalt Flavio Gisler, Altdorf, zugewiesen.

3. Das Gericht entzieht die unentgeltliche Rechtspflege, wenn der Anspruch darauf nicht mehr besteht oder nie bestanden hat.
4. Die Gesuchstellerin wird verpflichtet, während und auch nach Beendigung des Prozesses dem Landgerichtspräsidium Uri eine allfällige Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich zu melden.
5. Die Gesuchstellerin wird zur Nachzahlung verpflichtet, sobald sie dazu in der Lage ist. Der Anspruch des Kantons verjährt zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
6. Es werden keine Gerichtskosten erhoben.
7. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
8. Der Streitwert des Antrages auf Leistung des Prozesskostenvorschusses beträgt Fr. 3500.–. Gegen die Abweisung des Antrages auf Leistung des Prozesskostenvorschusses kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Altdorf, 2. Dezember 2022 / LGP 22 90

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Im Verfahren betreffend Wiedereröffnung des Konkursverfahrens der Green Standards GmbH mit Sitz in Altdorf, zurzeit ohne Domizil (LGP 22 207 / 22 208), i. S. Konkursamt Uri, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, gegen Green Standards GmbH in Liquidation, zurzeit ohne Domizil, hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom Dienstag, 29. November 2022, entschieden:

1. Das Konkursverfahren über die Green Standards GmbH in Liquidation wird mit Wirkung ab Dienstag, 29. November 2022, 14.00 Uhr, wiedereröffnet.
2. Die Gerichtskosten werden auf Fr. 500.– festgelegt und der Konkursmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt. Sie sind vorweg aus der Konkursmasse zu bezahlen.
3. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Beschwerde beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 319 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann das Dispositiv bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 2. Dezember 2022 / LGP 22 369 Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Philipp Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Weitere Bekanntmachung

Schluss des konkursamtlichen Liquidationsverfahrens über die Kollektivgesellschaft Familie Tresch-Gnos in Liquidation, Silenen UR

Kollektivgesellschaft Familie Tresch-Gnos
ohne Domizil
6475 Bristen

Das mit Entscheid vom 24. Oktober 2022 eröffnete Liquidationsverfahren über die Kollektivgesellschaft wird für geschlossen erklärt.

Datum des Schlusses: 23. November 2022

Altdorf, 2. Dezember 2022

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 6. Dezember 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Christbaumverkauf in Schattdorf

Samstag, 17. Dezember 2022, von 8.00 bis 9.30 Uhr, vor dem Tanzhaus an der Kirchgasse 5

Korporationsbürgergemeinde Schattdorf

Kanton

30.2117

REGLEMENT

über die Berufe und Organisationen im Gesundheitswesen

(vom 22. November 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 11 Absatz 3, Artikel 19 Absatz 3 und Artikel 56 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008¹

beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 Gegenstand

Dieses Reglement bestimmt die bewilligungspflichtigen Berufe, deren Tätigkeitsbereiche und die Bewilligungsvoraussetzungen. Es enthält Bestimmungen über die Organisationen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich und regelt das Bewilligungsverfahren.

2. Abschnitt: **Bewilligungspflichtige Berufe**

Artikel 2 Berufsausübungsbewilligung

Eine Berufsausübungsbewilligung benötigen:

- a) Medizinalpersonen nach Medizinalberufegesetz (MedBG)²;
- b) Psychologiefachpersonen nach Psychologieberufegesetz (PsyG)³;
- c) Gesundheitsfachpersonen nach Gesundheitsberufegesetz (GesBG⁴);
- d) folgende Gesundheitsfachpersonen, die ihre Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung ausüben:
 1. Akupunkteurinnen und Akupunkteure;
 2. Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker;
 3. Drogistinnen und Drogisten;
 4. Logopädinnen und Logopäden;

¹ RB 30.2111

² SR 811.11

³ SR 935.81

⁴ SR 811.21

5. medizinische Masseurinnen und Masseur;
6. Podologinnen und Podologen;
7. Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter;
8. Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom.

3. Abschnitt: **Tätigkeitsbereich und Bewilligungsvoraussetzungen**

Artikel 3 Bewilligungsvoraussetzungen

¹ Für die Berufe nach Artikel 2 Buchstabe a bis c gelten die Tätigkeitsbereiche und Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Bundesrecht und den ergänzenden nachfolgenden Bestimmungen.

² Für die weiteren Berufe nach kantonalem Recht ergeben sich die Tätigkeitsbereiche und Bewilligungsvoraussetzungen aus den nachfolgenden Artikeln.

Artikel 4 Apothekerinnen und Apotheker

¹ Apothekerinnen und Apotheker mit dem Weiterbildungstitel «Impfen in der Apotheke» (pharmaSuisse) sind befugt, an gesunden Personen ab 16 Jahren ohne ärztliche Verschreibung folgende Impfungen durchzuführen:

1. Impfungen gegen saisonale Grippe;
2. Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME);
3. Folgeimpfung gegen Hepatitis A und/oder B, sofern die erste Impfung durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgt ist;
4. Impfungen gegen COVID-19. Die Vorgaben von Artikel 64a Epidemienverordnung⁵ sind zu beachten;
5. weitere Impfungen gemäss dem nationalen Impfplan gemäss Bewilligung des Amts für Gesundheit.

² Mit Bewilligung der Kantonsapothekerin bzw. des Kantonsapothekers dürfen sie den Impfvorgang unter ihrer fachlichen Aufsicht an geschultes Personal delegieren.

Artikel 5 Akupunkteurinnen und Akupunkteure

¹ Akupunkteurinnen und Akupunkteure sind berechtigt, Menschen oder Tiere nach den anerkannten Regeln der traditionellen chinesischen Medizin und der Akupunktur zu behandeln.

⁵ SR 818.101.1

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über ein A-Status-Diplom in Akupunktur der Schweizerischen Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin (SBO-TCM) oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen.

Artikel 6 Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker

¹ Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker sind berechtigt:

1. dentalhygienische Befunde zu erheben, soweit dazu keine zahnärztlichen Fachkenntnisse notwendig sind;
2. Zahnreinigungen und Zahnsteinentfernungen vorzunehmen;
3. Patientinnen und Patienten bezüglich Mundhygiene und Prophylaxe zu beraten und anzuleiten;
4. allgemeine Prophylaxe zu betreiben;
5. auf zahnärztliche Verordnung hin weitergehende dentalhygienische Leistungen zu erbringen, soweit diese Behandlungen keine zahnärztlichen Fachkenntnisse voraussetzen.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis als diplomierte Dentalhygienikerin HF oder als diplomierter Dentalhygieniker HF oder ein als gleichwertig anerkanntes Diplom verfügen.

Artikel 7 Drogistinnen und Drogisten

¹ Drogistinnen und Drogisten sind zur Herstellung und Abgabe von Heilmitteln sowie zur Leitung einer Drogerie gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften berechtigt.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über ein eidgenössisches Diplom einer Höheren Fachschule als Drogistin oder Drogist verfügen.

Artikel 8 Logopädinnen und Logopäden

¹ Logopädinnen und Logopäden sind berechtigt, Prävention, Abklärungen und Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit komplexen Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörungen unter Berücksichtigung des klinisch-medizinischen Zustands sowie die Beratung der Angehörigen durchzuführen.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über einen Hochschulabschluss oder einen von der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als gleichwertig anerkannten Abschluss verfügen.

Artikel 9**Medizinische Masseurinnen und Masseur**

¹ Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseur sind berechtigt, manuelle und apparative Gewebemobilisation durchzuführen, die lokal, reflektorisch und generalisiert auf die verschiedenen Gewebe, Organe und Systeme des menschlichen Körpers einwirken. Sie können dazu selbstständig Methoden der physikalischen Therapie mit Mitteln wie Wasser, Wärme, Licht und Strom anwenden.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als medizinische Masseurin EFZ oder medizinischer Masseur EFZ oder über ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes gleichwertiges Diplom verfügen.

Artikel 10**Podologinnen und Podologen**

¹ Podologinnen und Podologen sind berechtigt, Behandlungen am Fuss, insbesondere der Epidermis, den Zehen und den Zehennägeln vorzunehmen. Dabei können Massnahmen zum Schutz, zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Bewegungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten durchgeführt werden. Die Massnahmen umfassen:

1. die Behandlung von epidermalen und ungualen Erkrankungen, die ein physiologisches Gehen und ein schmerzloses Tragen der Schuhe behindern;
2. die Beseitigung von Komplikationen gewisser systemischer Krankheiten;
3. komplementäre Leistungen bei chirurgischen und physiotherapeutischen Behandlungen des Bewegungsapparats.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden:

- a) das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Podologin oder als Podologe erworben haben und eine zweijährige praktische Tätigkeit bei einer Podologin oder einem Podologen mit Berufsausübungsbewilligung nachweisen oder
- b) über ein eidgenössisches Diplom einer Höheren Fachschule als Podologin oder Podologe oder das Verbandsdiplom der höheren Fachprüfung vom Schweizerischen Podologen-Verband verfügen.

³ Das selbstständige Erbringen von Leistungen für Risikogruppen, das Erstellen von fachlich komplexen Behandlungsplänen und die Interpretation von fachlich komplexen ärztlichen Diagnosen und Verordnungen sind Bewilligungsinhaberinnen und -inhabern vorbehalten, die die Anforderungen gemäss Absatz 2 Buchstabe b erfüllen. Der Begriff «Risikogruppen» richtet sich nach der Definition der Risikogruppen des Schweizerischen Podologen-Verbands.

Artikel 11 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter

¹ Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sind berechtigt, selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten die präklinische Versorgung zu gewährleisten und dazu im Bereich des Notrufs, der lebensrettenden Sofortmassnahmen, der Bergung, der ausserklinischen Pflege, des Transports und der Notfallaufnahme des Spitals tätig zu sein. In medizinischen Belangen unterstehen sie der ärztlichen Verantwortung, im Bereich der Rettungstechnik und der ausserklinischen Pflege handeln sie eigenständig.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über ein eidgenössisches Diplom einer Höheren Fachschule als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter oder über ein vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkanntes gleichwertiges Diplom verfügen.

Artikel 12 Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom

¹ Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom sind berechtigt, die Heilmethoden der Alternativmedizin anzuwenden, soweit sie diese im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung erworben haben. Sie dürfen die vom Schweizerischen Heilmittelinstitut bezeichnen nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel selbstständig abgeben. Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker, die nicht in der Fachrichtung TCM tätig sind und die keine Arzneimittel abgeben, benötigen keine Berufsausübungsbewilligung.

² Die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung setzt voraus, dass die Gesuchstellenden über ein eidgenössisches Diplom als Naturheilpraktikerin oder Naturheilpraktiker verfügen. Inhaberinnen oder Inhaber eines Zertifikats der Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Schweiz (Zertifikat OdA AM) erhalten eine auf fünf Jahre befristete Berufsausübungsbewilligung.

4. Abschnitt: Bewilligungspflichtige Organisationen**Artikel 13** Rettungsdienste

Rettungsdienste benötigen für eine Bewilligung die Anerkennung des Interverbands für Rettungswesen (IVR).

5. Abschnitt: Bewilligungsverfahren**Artikel 14** Zuständigkeit

Das Amt für Gesundheit ist zuständig für alle Entscheide im Zusammenhang mit Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen.

Artikel 15

Im Allgemeinen

¹ Die Gesuchsunterlagen sind elektronisch oder in Kopie einzureichen. Das Amt für Gesundheit kann verlangen, die Originale oder beglaubigten Abschriften der Diplome und Fähigkeitszeugnisse nachzureichen.

² Bei ausländischen Diplomen und Fähigkeitsausweisen haben die Gesuchstellenden nachzuweisen, dass diese den schweizerischen Ausweisen gleichwertig sind. Als Nachweis gilt die Bescheinigung einer eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Stelle.

³ Das Amt für Gesundheit kann weitere Unterlagen verlangen, wenn es nötig ist, um das Gesuch zu beurteilen.

Artikel 16

Gesuch um Berufsausübungsbewilligung

¹ Die Gesuchstellenden haben rechtzeitig vor der beabsichtigten Aufnahme der Tätigkeit folgende Unterlagen einzureichen:

- a) ein schriftliches Gesuch mit den Angaben über die geplante Berufstätigkeit;
- b) den Nachweis der berufsspezifischen Bewilligungsvoraussetzungen (wie Fähigkeitszeugnisse, Diplome, Ausweis über die verlangte praktische Tätigkeit nach Ausbildungsabschluss);
- c) ein Zeugnis über ihre Handlungsfähigkeit;
- d) einen Auszug aus dem Zentralstrafregister, der höchstens drei Monate alt ist;
- e) einen Lebenslauf mit den Angaben über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten;
- f) die Berufsausübungsbewilligungen anderer Kantone sowie eine Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Gesundheitsbehörde (letter of good standing).

² Bei eigener Praxistätigkeit haben die Gesuchstellenden vor deren Aufnahme zudem nachzuweisen, dass sie:

- a) eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die das spezifische Berufsrisiko hinreichend abdeckt;
- b) über eine ausreichende Infrastruktur verfügen (Räumlichkeiten, Einrichtung und Ausrüstung).

³ Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, haben den Nachweis über gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Dies kann in der Regel in Form eines offiziellen Sprachdiploms mit Sprachniveau mindestens B2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erfolgen.

Artikel 17 Verlängerung der Berufsausübungsbewilligung

¹ Dem Gesuch um Verlängerung der Berufsausübungsbewilligung gemäss Artikel 23 Buchstabe d Gesundheitsgesetz ist für den Nachweis einer in physischer und psychischer Hinsicht einwandfreien Berufsausübung ein aktuelles vertrauensärztliches Zeugnis beizulegen.

² Ärztinnen und Ärzte erbringen zudem den Nachweis einer beruflichen Fortbildung.

Artikel 18 Gesuch um Betriebsbewilligung

Die Gesuchstellenden haben rechtzeitig vor der beabsichtigten Aufnahme der Tätigkeit folgende Unterlagen einzureichen:

- a) die kantonale Berufsausübungsbewilligung der verantwortlichen Fachperson;
- b) den Nachweis über die Eignung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstung für die beabsichtigte Nutzung;
- c) den Nachweis über den Einsatz von fachlich hinreichend ausgebildetem Personal;
- d) den Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung, die das spezifische Betriebsrisiko hinreichend abdeckt;
- e) die allfälligen Betriebsbewilligungen anderer Kantone.

Artikel 19 Betriebsführung

¹ Die mit der fachlichen Leitung eines bewilligten Betriebs betraute Fachperson muss den Betrieb persönlich führen. Sie muss während der Öffnungszeiten in der Regel anwesend sein. Bei längerer Abwesenheit hat sie sich durch eine Fachperson mit entsprechender Berufsausübungsbewilligung vertreten zu lassen. Das Amt für Gesundheit kann ausnahmsweise auch eine Stellvertretung bewilligen, die keine entsprechende Berufsausübungsbewilligung hat.

² Die Inhaberin oder der Inhaber der Betriebsbewilligung sorgt dafür, dass der Betrieb vorschriftsgemäss geführt wird und dass die Dienstleistungen ausschliesslich durch Personen angeboten werden, die über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

6. Abschnitt: Weitere Bestimmungen**Artikel 20** Ausübung bewilligter Tätigkeiten

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Bewilligung darf den damit erlaubten Tätigkeitsbereich nicht überschreiten.

Artikel 21 Meldepflicht

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Bewilligung hat dem Amt für Gesundheit die Eröffnung, die Verlegung und die Aufgabe des Betriebs oder der Praxis sowie wesentliche Änderungen der Betriebsräumlichkeiten und -einrichtungen oder des Leistungsangebots innert 30 Tagen zu melden.

Artikel 22 Übergabe der Patientenakten bei Tätigkeitsaufgabe

¹ Die Mitteilung über die Einstellung der Tätigkeit gemäss Artikel 35 Absatz 4 Gesundheitsgesetz hat vorgängig schriftlich an die Patientinnen und Patienten zu erfolgen. Ihnen muss darin mitgeteilt werden, innert welcher Frist die Aufzeichnungen beziehungsweise Patientenakten abgeholt werden können. Bei Patientinnen und Patienten, die die Akten nicht abholen, ist zu erfragen, an welche Nachfolgepraxis die Aufzeichnungen zu übergeben sind.

² Patientenakten, die nicht den Patientinnen und Patienten oder der Nachfolgepraxis übergeben werden konnten, sind dem Kantonsarzt zu übergeben. Das Amt für Gesundheit kann Weisungen zur Übergabe erlassen.

³ Die Patientenakten von Medizinalpersonen werden vom Kantonsarzt 20 Jahre aufbewahrt, die der übrigen Gesundheitsfachpersonen zehn Jahre.

Artikel 23 Übertragbare Krankheiten

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Bewilligung hat übertragbare Krankheiten im Sinn des Epidemiengesetzes⁶ sowie den Verdacht auf solche Krankheiten sofort einer Ärztin oder einem Arzt zu melden.

Artikel 24 Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA)

¹ Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten arbeiten im Namen und auf Rechnung ihrer Arbeitgeberin oder ihres Arbeitgebers und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes mit einer Berufsausübungsbewilligung gemäss Artikel 19 Gesundheitsgesetz.

² Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem als gleichwertig anerkannten Ausweis.

⁶ SR 818.101

³ Die gemäss Absatz 1 verantwortliche Arztperson darf Tätigkeiten an die medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten delegieren, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind. Die Delegation hat patientenspezifisch und schriftlich zu erfolgen. Die Erhebung von Befunden nach strukturierten und standardisierten Vorgaben ist delegierbar; nicht delegierbar sind die Diagnose- und die Indikationsstellung.

7. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 25 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 9. Dezember 2008 wird aufgehoben.

Artikel 26 Übergangsbestimmung

Bei Inkrafttreten dieses Reglements dürfen berufstätige und fachlich selbstständige Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker ihre Tätigkeit während einer Übergangsfrist von zwei Jahren weiterhin ohne Berufsausübungsbewilligung ausüben.

Artikel 27 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Kanton

REGLEMENT

über die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Zulassungsreglement)

(Änderung vom 22. November 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 10. September 2013 über die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung (Zulassungsreglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 1

¹ Das Amt für Gesundheit ist zuständig für alle Entscheide über die Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 20.2204

Kanton

REGLEMENT

zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)

(Änderung vom 22. November 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 9. Dezember 2008 zum Gesetz über die Familienzulagen (FZR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Absatz 2

² Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse Uri für die Finanzierung der Familienzulagen der Selbstständigerwerbenden beträgt 1,3 Prozent der AHV-pflichtigen Einkommen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 20.2513

Zweckverband

Änderung Vollzugsreglement zum Abfallreglement (VAR) der ZAKU vom 26. September 2022

Der Verwaltungsrat der Zentralen Organisation für die Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU), gestützt auf das Abfallreglement vom 31. Mai 2021, Artikel 4, Absatz 1, beschliesst folgende Änderung:

III. GEBÜHREN UND DECKUNGSBEITRÄGE

Artikel 13 Mengenabhängige Gebühren

⁷ Der Verkaufspreis je Sammelsack für gemischte Kunststoffabfälle (Retür-Sack) à 110 Liter beträgt Fr. 3.–, für Säcke à 60 Liter Fr. 2.40 (inkl. MWST).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 17 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschluss des Verwaltungsrats der ZAKU vom 26. September 2022 am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Präsident
Marc Rothenfluh

Der Geschäftsführer
Edi Schilter

Altdorf, 2. Dezember 2022

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

